

07.02.2023

Landessportbund Hessen e.V.

Nachgefragt:
Compliance im Sportverein
Grundsätze

Dr. Frank Weller

Rechtsanwalt + Mediator (CfM)

Vizepräsident Vereinsmanagement Landessportbund Hessen e.V.

Definition Compliance

- Erfüllung von Pflichten und Regeln
 - Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, internen Regeln, Vereinbarungen und freiwillig auferlegten Codes, die für eine rechtskonforme und redliche Vereins- und Verbandsführung notwendig sind (einschließlich ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterverhaltens)
 - Orientierung an der Satzung des Verbandes/Vereins (insbesondere Zweck und Aufgaben)

Compliance-Management-System

- ... enthält möglichst sämtliche Maßnahmen /Werkzeuge, die zur Einhaltung der Compliance benötigt werden
- m. a. W: Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, um die rechtskonforme und redliche Vereins- und Verbandsführung nach innen und außen sicherzustellen
- keine gesetzlichen Vorgaben, also Ermessensspielraum
- Compliance meint häufig zusammengefasst: Erfüllung von Rechten und Pflichten durch Compliance-Management

Zweck der Compliance

- Ziel: in jeder Hinsicht rechtlich einwandfreie und ordnungsgemäße Zweck- und Aufgabenerfüllung
 - Risiken zivil- und strafrechtlicher Natur sollen reduziert werden: Verhinderung von Verstößen und damit von Schadensersatzforderungen sowie von Straftaten (Bußgelder, Geldstrafen)
 - Imagegewinn (Werbung mit Compliance)
 - Wettbewerbsvorteil:
Zuschüsse/Spenden/Sponsorenverträge oft von Compliance bzw. Compliance-Management abhängig

Wie gelingt Compliance?

- entscheidend vor allem oberste Führungsebene (Beispiele machen Schule)
- genaues Risikoprofil zu erstellen
- Organisationsstruktur einschl. Funktionsträger für Compliance-Management (Zuständigkeit)
- Beteiligung Mitarbeiter an der Compliance-Entwicklung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- rechtliche Umsetzung: schriftliche Anerkennung (z.B. durch Vorstand), Vereinbarung (z.B. Aufnahme in Arbeitsvertrag)
- Steuerung, Kontrolle
- Schulung

Gesetz

- EU-Whistleblower-Richtlinie
- Hinweisgeberschutzgesetz (16.12.2022)
 - Schutz vor Repressalien
 - Unternehmen mit > 50 MA: Meldeweg
> 249 MA: Meldestelle
- Sport: Meldestelle des DOSB für Mitglieder
<https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/neue-zentrale-hinweisstelle-ad-hoc-ethik-kommission>

Good Governance im Isbh

- Good-Governance-Standards (22.09.2018) mit
 - Leitbild („Starke Vereine brauchen einen starken Landessportbund“)
 - Ethik-Code (Grundsätze guter Verbandsführung, Werte)
 - Verhaltensrichtlinien (Umgang miteinander, Verhalten im Geschäftsverkehr, Verfahren)

[https://www.landessportbund-hessen.de/wir- ueber-uns/good-governance/](https://www.landessportbund-hessen.de/wir-ueber-uns/good-governance/)

- 2 ehrenamtliche Good-Governance-Beauftragte: Brigitte Zypries und Volker Zintel
- Sportkreise mit eigenem System

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Ihr Referent

Dr. Frank Weller (www.weller-hilft.de)

- Rechtsanwalt + Mediator in Hohenahr
 - Vereinsrecht, Ehrenamts- und Freiwilligenrecht
 - Datenschutz, Internet und Social Media
- Vorsitzender Landesausschuss Recht, Steuern, Versicherungen Landessportbund Hessen e.V. (lsbh) von 2009 – 2018
- Vizepräsident Vereinsmanagement lsbh seit 2018
- Vereins-(Vorstands-)mitglied
- (Mit)autor der Bücher
 - Datenschutz für Vereine, neu: 2. Auflage
 - Erfolgreiches Fundraising für Kitas
 - Gutes einfach verbreiten – Handbuch für erfolgreichen Projekttransfer (E-Book) <https://opentransfer.de/e-book-gutes-einfach-verbreiten/>